

dazu, die Bestimmung und Ernennung der Personen, welche das Gericht zu bilden hatten, das alles ging von Wien aus, ohne daß Fürst Karl, der doch den Sachen am nächsten stand und das Präsidium zu führen hatte, zu einem Vorschlage oder einem Gutachten aufgefordert worden wäre. Das kaiserliche Schreiben vom 12. Februar giebt ohne Weiteres den Entschluß kund, den Proceß unter dem Präsidium und Directorium des Fürsten zu beginnen, und fordert ihn auf, denselben sofort ins Werk zu setzen und mit Beschleunigung zu führen. Das beiliegende Schreiben ¹⁾ des Freiherrn von Ulm, datirt schon vom Tage vorher, giebt die Namen der Beisitzer, die sofort einzuberufen wären, nämlich: Adam von Waldstein, Oberst-Landhofmeister, Friedrich von Thallenberg, Präsidenten des Appellationsgerichtes, Christoph Wratislaw von Mitrowiz, Hauptmann der kleinen Stadt Prag, Wolf Wilhelm Laiminger von Albenreuth, Otto Melander und Johann Wenzl, alle drei Reichshofräthe, Melchior Güneß von Kobach, Wenzel von Flüessenbach, Daniel Kapr (Kapper), Appellationsräthe, endlich Caspar Schwab und Paul de Ello, niederösterreichische Regimenträthe und Doctoren der Rechte.

Schreiben und Decret beantwortet ²⁾ der Fürst erst am 5. März, nachdem er mit den in Prag anwesenden Herren, die zu Mitgliedern des Gerichtes ernannt waren, Berathung gepflogen. Das Schreiben war am 17. Februar bereits in seinen Händen, denn an diesem Tage erließ er in Folge des kaiserlichen Auftrages eine öffentliche Citation an alle Theilnehmer und Häupter der Rebellion, welche sich geflüchtet hatten, und fordert sie auf, sich

in der Sammlung, welche von d'Elvert herausgegeben. Der Fürst hatte es für sich behalten und in sein eigenes Archiv gegeben, wo es noch heute (Y. 12) mit einigen Beilagen vorhanden ist, eines der wenigen Schriftstücke von Bedeutung, die das Liechtenstein. Archiv vom Fürsten Karl bewahrt hat. Zur Vervollständigung der d'Elvert'schen Sammlung geben wir dieses Schreiben mit den Beilagen im Anhange.

1) S. Anhang Beil. 1 u. 2.

2) d'Elvert, a. a. D. 37.